



# Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lupsingen**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat informiert Sie über die Massnahmen zur Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021. Grundlagen bilden die Anordnungen von Bundesrat und Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Bei Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist die Bestimmung der Zertifikatspflicht nicht anwendbar.

### **Spezielle Schutzvorkehrungen sind einzuhalten:**

- Handhygiene, Abstandeinhaltung
- Es gilt eine Masken- und Sitzpflicht
- Platzzuweisung, von vorne nach hinten
- Sitzplätze mit Abstand
- Geordnetes Verlassen, von hinten nach vorne
- Kranke oder sich krank föhlende Personen besuchen die Versammlung nicht
- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals (24 Security GmbH) muss Folge geleistet werden.

Die Vorschriften können kurzfristig ändern – siehe GemeindeneWS-App oder Gemeindehomepage.

## TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
3. Budget 2022
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Die Präsidentin:

*sign. Sibylle Wanner*

Die Verwalterin:

*sign. Jacqueline Stöcklin*

→ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen, zu den nachfolgend erläuterten Geschäften, können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage [www.lupsingen.ch](http://www.lupsingen.ch) eingesehen werden.

### Traktandum 1

#### **Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung**

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.**

## Traktandum 2

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

#### Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 144

#### 1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

**://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband, für die Verfassung des ausführlichen Protokolls, wird einstimmig genehmigt.**

#### 2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

**://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 wird einstimmig genehmigt.**

#### 3. Traktandum

Rechnung 2020

**://: Die Rechnung 2020 bestehend aus**

- **Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'843.82**
- **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 656'029.61**

**wird mit 131 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.**

#### 4. Traktandum

Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung

Ordnungsantrag:

Es wird beantragt, dass die vorgesehenen Anpassungen der Zonenplanung Siedlung einzeln/separat erläutert werden, mit anschliessender Diskussion und Abstimmung über allfällige Anträge

- Allgemeiner Teil
- Innenentwicklung
- Bauzonen einzeln (Wohnzone A / Wohnzone B / Wohnzone C / Volumenschutzzone Leimen / Zentrumszone / Kernzone / Gewerbezone / OeWA-Zone)

**://: Der Ordnungsantrag, die vorgesehenen Anpassungen der Zonenplanung Siedlung einzeln/separat zu erläutern, mit anschliessender Diskussion und Abstimmung über allfällige Anträge**

- Allgemeiner Teil
- Innenentwicklung
- Bauzonen einzeln (Wohnzone A / Wohnzone B / Wohnzone C / Volumenschutzzone Leimen / Zentrumszone / Kernzone / Gewerbezone / OeWA-Zone)

**wird mit 61 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen angenommen.**

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass, die Gewerbezone G (Artikel 6 und 10) in Landwirtschaftsland umzuzonen ist (gemäss Leitbild Lupsinger Box).

**://: Der Änderungsantrag, die Gewerbezone G (Artikel 6 und 10) in Landwirtschaftsland umzuzonen, wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 109 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Gewerbezone G (Artikel 6) die Gebäudehöhe bei 8m und die Gebäudelänge bei 25m zu belassen ist.

://: Der Änderungsantrag, in der Gewerbezone G (Artikel 6) die Gebäudehöhe bei 8m und die Gebäudelänge bei 25m zu belassen, wird mit 42 Ja-Stimmen gegen 87 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht ersatzlos gestrichen werden.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht ersatzlos zu streichen, wird mit 53 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenplan Siedlung:

Die drei vorgesehenen Quartierplanzonen müssen einer Wohnzone zugewiesen werden. Es wird beantragt, das Quartier «Obermatt» der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» der neuen Wohnzone C zuzuweisen.

://: Der Änderungsantrag, das Quartier «Obermatt» der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» der neuen Wohnzone C zuzuweisen, wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass Artikel 6 und Artikel 25 betreffend zulässiger Dachformen in allen Zonen wie folgt geändert werden:

- Artikel 6, ergänzen mit Flachdächer sind nicht zulässig
- Artikel 25, Attikageschosse in der Wohnzone A, ist ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, die Artikel 6 und Artikel 25 betreffend zulässiger Dachformen in allen Zonen wie folgt anzupassen:

- Artikel 6, ergänzen mit Flachdächer sind nicht zulässig
- Artikel 25, Attikageschosse in der Wohnzone A, ist ersatzlos zu streichen

wird mit 56 Ja-Stimmen gegen 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass die zulässige Gebäude- und Fassadenhöhe in der Wohnzone C gleich hoch bleiben soll, wie die aktuell geltenden Höhen.

://: Der Änderungsantrag, die zulässige Gebäude- und Fassadenhöhe in der Wohnzone C bei den aktuell geltenden Höhen zu belassen, wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag – Sitzung ist zu beenden:

Es wird beantragt, dass die Einwohnergemeindeversammlung beendet und das Traktandum «Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung» auf einen neuen Termin verschoben werden soll.

://: Der Antrag, die Einwohnergemeindeversammlung zu beenden und das Traktandum «Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung» auf einen neuen Termin zu verschieben, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Wohnzone B die Gebäudehöhe auf 9m und die traufseitige Fassadenhöhe auf 6m reduziert werden sollen.

://: Der Änderungsantrag, in der Wohnzone B die Gebäudehöhe auf 9m und die traufseitige Fassadenhöhe auf 6m zu reduzieren wird mit 38 Ja-Stimmen gegen 62 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, dass in der Wohnzone A die Fassadenhöhe (Schulter) von 10m auf 8m reduziert werden soll.

://: Der Änderungsantrag, in der Wohnzone A die Fassadenhöhe (Schulter) von 10m auf 8m zu reduzieren, wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 55 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 2, Anzustrebende bauliche Qualitäten, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 2, Anzustrebende bauliche Qualitäten, ersatzlos zu streichen, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 14, Nachverdichtung, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 14, Nachverdichtung, ersatzlos zu streichen, wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 58 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m<sup>2</sup> für die eigenständige Wohnung sowie Absatz 2 zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m<sup>2</sup> für die eigenständige Wohnung sowie Absatz 2 zu streichen, wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 15, Mindestnutzungen in der Wohnzone A und in der Gewerbezone G, ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 15, Mindestnutzungen in der Wohnzone A und in der Gewerbezone G, ersatzlos zu streichen, wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 zu ergänzen mit:

Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 zu ergänzen mit: Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig, wird mit 51 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 3 zu ergänzen mit:

je 500m<sup>2</sup> einer Parzelle ist es Pflicht, einen Hochstämmer zu pflanzen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 3 zu ergänzen mit: je 500m<sup>2</sup> einer Parzelle ist es Pflicht, einen Hochstämmer zu pflanzen, wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag – Zonenreglement Siedlung:

Es wird beantragt, Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 ersatzlos zu streichen.

://: Der Änderungsantrag, Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 ersatzlos zu streichen, wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen angenommen.

**://: Folgende Planungsinstrumente werden mit 69 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen:**

- **Zonenreglement Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Landschaft, Mutation OeWA-Zone, vom 11. Mai 2021**

**unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse der folgenden Anträge:**

- **Artikel 4, Quartierplanung und Artikel 7, Zonen mit Quartierplanpflicht werden ersatzlos gestrichen; das Quartier «Obermatt» wird der neuen Wohnzone A und die Quartiere «Im Garten» und «Rebenweg/Rebackerweg» werden der neuen Wohnzone C zugewiesen**
- **Artikel 14, Nachverdichtung, die Mindestfläche von 60m<sup>2</sup> für die eigenständige Wohnung sowie der Absatz 2 werden gestrichen**
- **Artikel 29, Umgebungsgestaltung, Absatz 4 wird ergänzt mit Schotterflächen ohne ökologischen Wert sind mit Ausnahme eines maximal 50 cm breiten Fassadenschutzes nicht zulässig**
- **Artikel 31, Energienutzung, Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.**

**://: Das formelle Planungsinstrument Strassennetzplan Siedlung vom 11. Mai 2021 wird von einer grossen Mehrheit angenommen.**

Traktanden 5 bis 7 – Keine Beschlüsse

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 3. Juni 2021.**

## Traktandum 3

### Budget 2022

### Genehmigung des Budgets 2022

#### a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2022

Steuern und Gebühren	2022	2021
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	3.5 %	3.5 %
Kapitalsteuer juristische Personen	0.55 ‰	0.55 ‰
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m <sup>3</sup> (exkl. 2.5% MwSt.)	CHF 2.40	CHF 2.70
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m <sup>3</sup> (exkl. 7.7% MwSt.)	CHF 1.70	CHF 1.90
35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken	CHF 30.00	CHF 30.00
Kunststoffsammelsäcke	CHF 2.55	CHF 2.55
Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 3.00	CHF 3.00
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF 100.00	CHF 100.00
Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 140.00	CHF 140.00

#### b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2022

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'027'444.00
Die Erträge betragen total	CHF	<u>5'978'372.00</u>
<b>Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von</b>	<b>CHF</b>	<b>49'072.00</b>

#### c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2022

Die Ausgaben betragen total	CHF	235'000.00
Die Einnahmen betragen total	CHF	<u>195'500.00</u>
<b>Daraus resultieren Nettoinvestitionen von</b>	<b>CHF</b>	<b>39'500.00</b>

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2022 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.**

## **Überblick zu Budget und Finanzplan**

### **Steuerkraft der Gemeinde und Finanzausgleich**

Bei der Steuerkraft handelt es sich um die Grundlage für den kantonalen Finanzausgleich. Die Steuerkraft ist unabhängig von irgendwelchen Lasten einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, welchen eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristischen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden.

Der Steuerertrag der Gemeinde ist nach dem Jahr 2019 auch im Jahr 2020 tiefer ausgefallen als in den Vorjahren. Dies aufgrund von nachhaltigen Veränderungen im Steuersubstrat. In den Vorjahren (2016 bis 2018) wurde demgegenüber ein ausserordentlich hoher Steuerertrag ausgewiesen, welcher sich nun nach entsprechender Korrektur voraussichtlich auf einem moderateren Niveau einpendeln wird.

Aufgrund der daraus resultierenden Reduktion der Steuerkraft fallen die zukünftigen Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich folglich wahrscheinlich höher aus als in den Vorjahren.

Die Ausrichtung des Finanzausgleichs erfolgt jeweils im Folgejahr auf Basis des im Vorjahr erzielten Steuerertrages, was entsprechend zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen kann.

### **Entwicklung von Eigenkapital und Fremdverschuldung**

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) betrug per Ende 2020 CHF 3.77 Mio. und weist nach wie vor einen guten Wert aus. Die mittel- und langfristigen Schulden in Form von zinsgünstigen Darlehen konnten im laufenden Jahr um CHF 600'000.00 abgebaut werden und betragen neu CHF 5.5 Mio.

### **Steuersatz und Gebühren**

Aufgrund der hohen Ertragsausfälle hat der Gemeinderat die nicht gebundenen Kosten möglichst tief gehalten und wo möglich reduziert. Dies wird auch weiterhin ein klarer Auftrag des Gemeinderates sein.

Der Gemeinderat verzichtet aber aufgrund der neusten Erkenntnisse auf eine Steuererhöhung, auch wenn gemäss der aktuellen Finanzplanung in den nächsten Jahren weiterhin mit negativen Ergebnissen gerechnet werden muss, welche das Eigenkapital weiter abbauen werden. Sollte das Eigenkapital aber unter 3 Mio. CHF sinken, muss auch die Ertragsseite des Finanzhaushaltes nochmals überprüft werden.

Demgegenüber werden die Wasserverbrauchsgebühr auf CHF 2.40 und die Abwassergebühr auf CHF 1.70 gesenkt. Dies aufgrund des hohen Eigenkapitals in den Spezialfinanzierungen «Wasser» und «Abwasser», welches damit moderat abgebaut werden soll.

## Budget Erfolgsrechnung 2022

### Übersicht Erfolgsrechnung:

Total Aufwand	CHF	6'027'444.00
Total Ertrag	CHF	5'978'372.00
<b>Aufwandüberschuss (Verlust)</b>	<b>CHF</b>	<b>49'072.00</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach **Artengliederung** jeweils mit Vergleich vom Budget 2022 zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

Artengliederung	RG 20	Vergleich Rg.20-Bu.21	Budget 21	Vergleich Bu.21-Bu.22	Budget 22
Aufwand	CHF	%	CHF	%	CHF
30 Personalaufwand	2'357'359	7.0	2'515'837	0.2	2'521'324
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'213'306	-1.5	1'183'555	1.0	1'195'375
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen a.o. Abschreibungen	371'177	14.8	426'567	-0.1	426'245
34 Finanzaufwand	39'394	-15.3	34'550	-3.5	33'350
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	224'106	-90.2	12'000	83.3	22'000
36 Transferaufwand	1'616'286	0.3	1'766'850	-8.3	1'620'550
39 Interne Verrechn.	224'070	-6.9	224'100	-6.9	208'600
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'045'699</b>	<b>-0.3</b>	<b>6'163'459</b>	<b>-2.2</b>	<b>6'027'444</b>
<b>Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>	<b>%</b>	<b>CHF</b>
40 Fiskalertrag (Steuern)	2'671'830	26.4	3'638'000	-7.1	3'378'000
41 Regalien und Konzessionen	22'156	1.6	22'600	-0.4	22'500
42 Entgelte	897'781	-12.8	820'580	-4.6	783'200
43 Verschiedene Erträge	161'859		-		-
44 Finanzertrag	100'010	8.0	89'200	21.1	108'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'827	378.1	92'282	121.9	204'772
46 Transferertrag	1'458'322	-12.7	1'079'600	17.9	1'273'300
461 Entschädigung Gemeinwesen	301'085	-16.1	319'500	-20.9	252'750
462 Finanz- und Lastenausgleich	871'333	-15.0	456'200	62.3	740'500
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	270'658	-11.2	275'900	-12.9	240'250
49 Interne Verrechnungen	224'070	-6.9	224'100	-6.9	208'600
<b>Total Ertrag</b>	<b>5'578'855</b>	<b>7.16</b>	<b>5'966'362</b>	<b>0.20</b>	<b>5'978'372</b>
<b>Mehrertrag/Mehraufwand</b>	<b>-466'844</b>		<b>-197'097</b>		<b>-49'072</b>

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung siehe Folgeseite.

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen  
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	826'475	88'700 737'775	770'253	92'270 677'983	786'229.36	105'378.40 680'850.96
1 <b>Oeffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoaufwand	217'128	51'500 165'628	224'773	47'800 176'973	228'222.51	55'094.16 173'128.35
2 <b>Bildung</b> Nettoaufwand	2'270'174	2'000 2'268'174	2'291'044	2'000 2'289'044	2'171'767.46	13'782.20 2'157'985.26
3 <b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	162'072	14'000 148'072	154'419	16'400 138'019	133'622.30	16'887.60 116'734.70
4 <b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	471'200	82'500 388'700	447'250	77'000 370'250	433'039.88	83'506.85 349'533.03
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	565'030	229'950 335'080	843'670	309'410 534'260	699'188.89	268'361.25 430'827.64
6 <b>Verkehr</b> Nettoaufwand	429'733	159'100 270'633	448'992	201'500 247'492	412'175.52	197'530.95 214'644.57
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	725'572	671'522 54'050	615'210	567'982 47'228	788'735.02	733'981.61 54'753.41
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	241'760	204'300 37'460	233'748	208'100 25'648	242'872.30	218'863.10 24'009.20
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	118'300 4'356'500	4'474'800	134'100 4'309'800	4'443'900	149'845.47 3'735'623.30	3'885'468.77
<b>Total</b> Aufwandüberschuss	6'027'444	5'978'372 49'072	6'163'459	5'966'362 197'097	6'045'698.71	5'578'854.89 466'843.82
<b>T o t a l</b>	6'027'444	6'027'444	6'163'459	6'163'459	6'045'698.71	6'045'698.71

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber Budget 2021

### Grundsatz:

- Es werden nur Positionen mit Abweichungen von >CHF 10'000 und >10 % aufgeführt
- Interne Verrechnungen ohne Kommentar, da ergebnisneutral
- Abschreibungen sind nicht kommentiert, da gesetzlich vorgegeben
- Beträge gerundet (CHF 100).

- = Verschlechterung    + = Ergebnis-Verbesserung

### 2 Bildung

2120.3052.00	Pensionskassen	Tiefere Beiträge da jüngere Lehrpersonen	+ CHF	26'000
--------------	----------------	--	-------	--------

### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

3420.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Ersatz Spielhaus Spielplatz Leimen	- CHF	13'500
--------------	-----------------------------	------------------------------------	-------	--------

### 4 Gesundheit

4120.3614.01	Entschädigung an öff. Unternehmung Pflegefinanzierung	Mehr Bewohner in APH`s sowie Berücksichtigung Erfahrungswert von 2021	- CHF	60'000
4210.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Spitex)	Tieferer Bedarf gemäss Budget Spitex	+ CHF	22'000
4210.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Tieferer Bedarf für 2022 aufgrund aktueller Entwicklung	+ CHF	13'000

### 5 Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL, AHV)	Geringerer Betrag gemäss Vorgabe Statistisches Amt BL	+ CHF	43'400
5320.3614.01	Zusatzbeiträge EL an Heime	Die EL-Obergrenze sinkt um weitere CHF 10.00 pro Tag. Hochrechnung aufgrund aktueller Heimbewohner mit EL	+ CHF	19'500
5720.ff	Sozialhilfe	Budget aufgrund laufender Fallzahlen im 2021	+ CHF	50'000
5722.ff	Sozialhilfe Asylbereich	Für 2022 wird aufgrund aktueller Entwicklung mit keinen Fällen gerechnet	+ CHF	17'000
5730.ff	Asylwesen	Gemäss Angaben der geschäftsführenden Stelle unter Berücksichtigung der aktuellen Situation	+ CHF	29'200
5790.ff	Übriges Sozialwesen	Gemäss Angaben der geschäftsführenden Stelle	+ CHF	37'500

## 6 Verkehr

6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Mehrkosten für Erstellung Strassenzustandsbericht	- CHF	21'700
6290.3ff	Übriger öffentlicher Verkehr	Wegfall SBB-Tageskarten (Aufwand)	+ CHF	29'500
6290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Wegfall SBB-Tageskarten (Ertrag)	- CHF	28'500

## 7 Umwelt und Raumordnung:

### 71 Wasserversorgung

7101.3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	Anschaffung Wasseruhren und Ersatz Niederspannungsschrank PW Juch	- CHF	50'800
7101.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Mehraufwand betreffend Netzuntersuchung sowie Überwachung/Monitoring des Wasserleitungsnetzes	- CHF	11'600
7101.3132.00	Honorare	Mehraufwand aufgrund Aufarbeitung Vertragswerk Wasserversorgung	- CHF	31'500
7101.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	Mehraufwand aufgrund Umbau Trübungsmessung Oestel sowie Service der Orthomaten	- CHF	16'300
7101.4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierung	Ausgleich der Spezialfinanzierung Wasser	+ CHF	124'700

### 72 Abwasser

7201.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Weniger Kanalsanierungen geplant resp. bereits abgeschlossen	+ CHF	15'000
--------------	-----------------------------	--	-------	--------

## 8 Volkswirtschaft

### 87 Energie

8710.3511.00	Einlagen in Fonds des Eigenkapitals – Energiefonds	Erhöhung Einlage auf Vorjahresniveau	+ CHF	20'000
--------------	--	--------------------------------------	-------	--------

## 9 Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen	Gemäss Prognosen Kanton sowie Steuerertragsprognose aufgrund Vorjahreswerten	- CHF	210'000
9100.4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen	Gemäss Prognosen Kanton sowie Steuerertragsprognose aufgrund Vorjahreswerten	- CHF	50'000
9101.3183.00	Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben NP	Anpassung an Vorjahreswert	+ CHF	20'000

9300.4621.00	Sonderlastenabgeltungen	Weniger Abgeltung für Bildung gem. Finanzausgleichsverfügung statistisches Amt	- CHF	20'700
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Zunahme aufgrund Verschlechterung der Steuerkraft	+ CHF	305'000
9300.4631.00	Beiträge vom Kanton Entschädigung Har-moS	Tiefere Entschädigung gem. Finanzausgleichsverfügung statistisches Amt	- CHF	30'600
9400.4600.00	Ertragsanteile an Bundes-einnahmen	Höhere Bundesbeiträge infolge Steuervorlage gem. Stat. Amt BL	+ CHF	13'300
9630.4430.00	Pachten, Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen	Umbau Liegenschaft Liestalerstrasse 24 (Mietausfall) ist hin-fällig	+ CHF	14'400

## Budget Investitionsrechnung 2022

### Übersicht Investitionsrechnung:

Total Ausgaben	CHF	235'000.-
Total Einnahmen	CHF	195'500.-
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>39'500.-</b>

	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Dienste</b>		
Digitale Instandhaltungs-System	25'000	
Projektierung Sanierung Gemeindehaus	30'000	
<b>Total Allgemeine Dienste</b>	<b>55'000</b>	
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	0	
<b>Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>0</b>	
<b>2 Bildung</b>		
Sanierung Fassade MZH/Schule <sup>(1)</sup>	130'000	
Beschattung Schulhaus	10'000	
<b>Total Bildung</b>	<b>140'000</b>	
<b>6 Verkehr</b>		
<b>Total Verkehr</b>	<b>0</b>	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>		
<b>71 Wasserversorgung</b>		
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>		
DSS-Aufnahme	30'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		100'000
<b>Total Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>30'000</b>	<b>180'000</b>
<b>8 Industrie, Gewerbe, Handel</b>		
Darlehen Rössli Rückzahlung		4'500
Neuanschluss Wärmeverbund	10'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		11'000
<b>Total Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>10'000</b>	<b>15'500</b>
<b>Total alle Funktionen</b>	<b>235'000</b>	<b>195'500</b>

*(1) Diese Investition muss vor Ausführung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.*

## Investitions- und Finanzplanung 2022 bis 2026 (Kenntnisnahme)

### Parameter und Kommentar zum Finanzplan bis 2026

#### **Bevölkerungsentwicklung:**

Aufgrund der aktuell starken Bautätigkeit rechnet der Gemeinderat mit einer Zunahme von 50 Personen im 2022 und danach langfristig mit einem Wachstum von 10 Einwohnern pro Jahr.

#### **Steuern:**

Die Entwicklung der Steuererträge über die Planperiode ergibt sich einerseits aus der Anpassung aufgrund des veränderten Steuersubstrats und andererseits aus den Steuerentwicklungsprognosen des Kantons und dem Bevölkerungswachstum.

#### **Finanzausgleich (FA):**

Die Budgetierung des Finanzausgleiches für das Jahr 2022 erfolgte basierend auf dem aktuellen Ausgleichsniveau. Für die Planjahre wurde dieser vorsichtiger budgetiert.

#### **Personalaufwand:**

Bei den gesamten Personalkosten ist der gesetzlich geregelte Erfahrungsstufenanstieg und eine geringe Teuerung eingerechnet.

#### **Sachaufwand:**

Der Sachaufwand wird wie bisher mit einer Teuerung von 1 % geplant.

#### **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen nehmen in der Planperiode aufgrund der Investitionstätigkeit langsam zu.

#### **Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad:**

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig bei 100 % liegen, was bedeutet, dass die Investitionen durch erarbeitete Mittel gedeckt werden können. Dies war in den zurückliegenden Jahren auf Grund der grossen Investitionen nicht immer möglich und lag mit Rechnungsabschluss der Jahresrechnung 2020 bei 79 % (über die letzten 5 Jahre).

Gemäss aktueller Finanzplanung wird mittel- bis langfristig wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100 % gerechnet. Dies auch als Folge der tiefen Nettoinvestitionen im aktuellen und im Planjahr sowie dem verbesserten Budget 2022.

## Investitionsprogramm 2022 bis 2026

### Die wichtigsten Investitionsvorhaben ab 2023

<b>Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (Einwohnerkasse)</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>wann</b>
Sanierung Gemeindehaus	250'000.00	2023
Ersatz Sportplatzbeleuchtung durch LED	35'000.00	2023
Brunnensanierung gemäss Konzept	20'000.00	2023
Friedhofgestaltung gemäss Konzept	110'000.00	2023
Erfassung und Konzepterstellung Drainagen	20'000.00	2023
Deckbelag Klingellochweg	90'000.00	2023
Ersatz Technik-Audioanlage MZH	25'000.00	2024
Deckbelag Hagenweg	25'000.00	2024
Friedhofgestaltung, gemäss Konzept (Teil 2)	26'000.00	2025
Deckbelag Leimenweg	100'000.00	2025
Ausbau Reserveraum Schulhaus	167'000.00	2025
Deckbelag Steimertenmattweg	130'000.00	2026
<b>Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (Spezialfinanzierungen)</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>wann</b>
<b>Wasserversorgung</b>		
Ersatz Wasserleitung Klingellochweg	250'000.00	2023
Ersatz Wasserleitung Hagenweg	160'000.00	2024
Ersatz Wasserleitung Leimenweg	340'000.00	2025
Ersatz Wasserleitung Steimertenmattweg	250'000.00	2026
Ersatz Wasserleitung Kesselrainweg	60'000.00	2026
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Trennsystem Klingellochweg	250'000.00	2023
Trennsystem Hagenweg	160'000.00	2024
Trennsystem Leimenweg	300'000.00	2025
Trennsystem Steimertenmattweg	250'000.00	2026

### Kommentar zum Investitionsplan:

Die Investitionen für Gebäude, Strassen und die Wasser- und Abwassersysteme dienen in erster Linie dem langfristigen Werterhalt. Die Priorisierung richtet sich einerseits nach dem Alter der Anlagen sowie nach der Sicherheitsrelevanz respektive der Wichtigkeit. Übergeordnete Planungsgrundlagen sind beispielsweise Strassen-Netzplan, Genereller Wasserplan GWP und Genereller Entwässerungsplan GEP. Ob die Investitionen schlussendlich in den vorgesehenen Zeitfenstern getätigt werden, wird jeweils auch auf Grund der finanziellen Möglichkeiten entschieden.

## Finanzplan 2022 bis 2026

Finanzplan 2022 - 2026 Steuerfuss 58%												
in Fr. 1000	Bu21		Bu22		P 23		P24		P25		P26	
	Aufw.	Ertr.										
30 Personalaufwand	2516		2537		2550		2555		2560		2565	
31 Sachaufwand	1184		1183		1210		1220		1230		1230	
33 Abschreibungen VV	427		426		430		440		450		460	
34 Finanzaufwand	34		33		40		40		40		40	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen	12		22		20		20		20		20	
36 Transferaufwand	1767		1620		1675		1685		1745		1745	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	478		506		510		520		530		530	
362 Finanz- und Lastenausgleich (Geber)	15		15		15		15		15		15	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1274		1099		1150		1150		1200		1200	
39 Interne Verrechnungen	224		208		226		230		230		230	
40 Fiskalertrag		3638		3378		3472		3553		3644		3714
400 natürliche Personen		3620		3360		3460		3540		3630		3700
401 juristische Personen		18		18		12		13		14		14
41 Regalien		23		23		23		23		23		23
42 Entgelte		821		783		800		800		805		810
43 Versch. Erträge		0		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		89		108		90		90		90		90
45 Entnahme aus Fonds		92		204		110		110		110		110
46 Transferertrag		1079		1274		1283		1195		1200		1200
460 Bundesentschädigung Steuervorlage 17		25		39		50		2		2		2
461 Entschädigung Gemeinwesen		319		253		280		280		280		280
4621 Sonderlastenabgeltungen		96		76		100		105		110		110
4622 horizontaler Finanzausgleich		360		665		600		550		550		550
463 Beiträge von Gemeinwesen		276		240		250		255		255		255
469 Rückvergütungen		3		1		3		3		3		3
48 ausserodentl. Ertrag		0		0		0		0		0		0
49 Int. Verrechnungen		224		209		220		230		230		230
<b>Total</b>	<b>6164</b>	<b>5966</b>	<b>6029</b>	<b>5979</b>	<b>6151</b>	<b>5998</b>	<b>6190</b>	<b>6001</b>	<b>6275</b>	<b>6102</b>	<b>6290</b>	<b>6177</b>
Ertragsüberschuss /- Aufwandüberschuss	-198		-50		-153		-189		-173		-113	
<b>Jahr</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>		<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>		<b>2026</b>
Cash-flow		149		193		193		161		187		257
Eigenkapital Ende Jahr		3579		3529		3376		3187		3014		2901
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner		1450		1500		1510		1520		1530		1540
Mittel- und langfristige Schulden 31.12.		6100		5800		5800		5800		5800		5800
Schulden pro Einwohner		4207		3867		3841		3816		3791		3766
Steuerertrag/Einwohner		2509		2252		2299		2338		2382		2412
Gemeindesteuern in %		58		58		58		58		58		58

Weitere Unterlagen zum Budget 2022 können auf der Gemeinde-Homepage [www.lupsingen.ch](http://www.lupsingen.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für Detailfragen zu Budget und Finanzplan steht Ihnen die Finanzabteilung oder Finanzchef Nicolas Hug gerne zur Verfügung.

# EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

## **Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lupsingen**

### **Auftrag und Prüfungsgebiete**

Im Rahmen des Prüfungsauftrags haben wir, die RGPK, das Budget 2022 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und den Finanzplan 2022 bis 2026 kritisch begutachtet und basierend darauf, eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen.

### **Durchführung**

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2022, 2021, Rechnung 2020, Budget Brief kantonale Verwaltung) und weitergehende Informationen, konnten wir unseren Prüfungsaufgaben nachgehen. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Leiterin Finanzen und dem Gemeinderat umfassend diskutieren und klären.

### **Ergebnis Budget Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2022 sieht einen Aufwand von CHF 6'027'444 und einen Ertrag von CHF 5'978'372 vor. Der budgetierte Aufwand 2022 nimmt gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 18'255 ab. Die Veränderungen sind mehrheitlich marginal und zeigen die sparsame Budgetierung mit diesem Vorschlag. Die Vorgaben seitens des Kantons mit dem Budgetbrief 2022 sind entsprechend umgesetzt, das budgetierte Defizit für das Jahr 2022 wird durch das Eigenkapital gedeckt.

### **Spezialfinanzierung**

Die Wasserversorgung, Abwasser Beseitigung und Abfallwirtschaft ist ausgeglichen budgetiert. Die Gewinne oder Verluste werden mit dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierungen verrechnet und entsprechen damit den gesetzlichen Vorgaben.

### **Ergebnis Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist im 2022 Nettoinvestitionen von CHF 39'500 aus (Vorjahr 155'500). Im Vergleich zum letzten Finanzplan, wurden mehrere Investitionen in die Folgejahre verschoben oder gänzlich aufgegeben. Insgesamt sind die Investitionen auf tiefem Niveau geplant, womit langfristig das Ziel der Selbstfinanzierung erreicht wird. Alle Investitionen ab einer Höhe von CHF 50'000 müssen im Rahmen einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, dadurch haben die Einwohner bei jeder geplanten Investition ab CHF 50'000 die Gelegenheit der Mitbestimmung.

### **Finanzplan 2022-2026**

Der vorgelegte Finanzplan der Jahre 2022 – 2026 bewertet nicht die möglichen finanziellen Folgen der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 zur Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung (wie z.B. Ausbau der Infrastrukturen wie Schulen, Strassen oder andere zukünftige finanzielle Belastungen wie z.B. Haftungsansprüche aufgrund von Auszonungen gem. Art 15 RPG). Damit kann nicht beurteilt werden, ob die

Gemeinde auch bei Annahme der Urnenabstimmung vom 28.11.2021 über den Zonenplan / -Reglement weiterhin gesund aufgestellt ist. Der vorgelegte Finanzplan 2022-2026 basiert auf einer linearen Fortschreibung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und korrespondiert somit nicht mit dem revidierten Zonenplan / -Reglement und stellt damit ein zu positives Bild dar.

Die GRPK anerkennt die systematischen Einsparungen Seitens Gemeinderat im Rahmen der limitierten Möglichkeiten. Eine Fortsetzung dieses Kurses oder sogar noch darüber hinaus wird je nach Lauf der Jahre notwendig sein, der Spielraum ist begrenzt.

Empfehlungen:

- a) Bei Annahme der Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung ist ein Masterplan Lupsingen 2022-2032 zu erstellen, der alle mit der Verdichtung und Wachstum auf ca. 2000 Einwohner <sup>1</sup> über die Bundesvorgaben hinaus zu erwartenden verbundenen Investitionen aufzeigt und bewertet (Infrastruktur / Strassennetz / Schulen / Verwaltung). Dies insbesondere, da die heutige Infrastruktur für ca. 1600 Einwohner ausgelegt ist.
- b) Die wesentlichen kritischen Punkte aus dem kantonalen Vorprüfbericht Zonenplan / Zonenreglement <sup>2</sup> sind systematisch zu beantworten, insbesondere die erwähnten Aussonnungen, um so die erheblichen finanziellen Risiken für die Gemeinde klar zu bezeichnen oder zu eliminieren.

### Antrag

1. Aufgrund der vorgenommenen analytischen Prüfung und der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2022 zu genehmigen (der Finanzplan 2021-2026 hat hierbei nur einen informativen Charakter, dessen Fehler sind für das Jahr 2022 vermutlich marginal).

Lupsingen, 28. Oktober 2021

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lupsingen

*sign. Marcel Staudt (Präs.)*

*sign. Giuseppe Iannazzone*

*sign. Felix Juon*

---

<sup>1</sup> ca 2'000 Einwohner gemäss 'Lupsinger Box' & Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV 20. Mai 2021 S. 57

<sup>2</sup> Kantonaler Vorprüfbericht BUD/ARP/502201et